
1723/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 15.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Mag. Unterreiner
und weiterer Abgeordneter

betreffend „Weltkulturerbe Steinhof-Gründe“

Vor über 100 Jahren wurde die Anlage des psychiatrischen Krankenhauses „Am Steinhof“ errichtet. Dieses Jugendstiljuwel, das in seiner Gesamtheit einzigartig ist, und in dessen Areal sich auch die weltberühmte „Kirche am Steinhof“ (eigentlich Kirche zum hl. Leopold), welche nach den Plänen von Otto Wagner errichtet wurde befindet. Die Kirche, die neben der Secession als Hauptwerk des Jugendstils gilt, eingebettet in ein großartiges Jugendstilareal, deren goldene Kuppel weit sichtbar ist, weist auch eine hervorragende künstlerische Ausgestaltung auf. So wurden die Glasfenster ebenso wie das Altarbild von Koloman Moser, einem der bedeutendsten Jugendstilkünstler und Mitglied der sog. „Klimt-Gruppe“ geschaffen, der auch in der Prosektur seine künstlerischen Qualitäten beweisen konnte. So finden sich in der dort integrierten Gedächtniskapelle, die zur Verabschiedung genutzt wurde, zwei von Koloman Moser geschnitzte Marienstatuen. Diese sind die beiden einzigen Holzfiguren, die der Maler und Graphiker Moser jemals geschaffen hat. Die Mosaike der Seitenaltäre wurden vom Jugendstilkünstler Rudolf Jettmar, der auch Mitglied der Wiener Secession war, geschaffen.

Die gesamte Krankenhausanlage mit ihren Pavillons, dem Heizhaus der Selcherei stellt ein einzigartiges Bild des Jugendstils dar, welches wohl wert ist, geschützt zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Areal des Otto Wagner-Spitals der außergewöhnliche universelle Wert zuerkannt wird und diesem von der UNESCO daher die Auszeichnung Weltkulturerbe zu verleihen sei.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.